



# **Rettungsdienstbereichsplan**

**des**

**Landkreises Gotha**

Inhaltsverzeichnis		Seite:
1.	Geltungsbereich	3
1.1	Sachlicher Geltungsbereich	3
1.2	Territorialer Geltungsbereich	3
1.3	Personeller Geltungsbereich	3
2.	Kosten	3
3.	Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs	3
3.1	Rettungsdienstbereich Gotha	4
3.2	Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland	4
3.3	Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit	4
4.	Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes	5
5.	Zentrale Leitstelle	5
5.1	Dienstanschrift der Zentralen Leitstelle Gotha	5
5.2	Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle	5
5.3	Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle	5
5.4	Disponenten	5
5.5	Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle	6
5.6	Ausstattung	6
5.7	Medizinische Fachaufsicht	6
6.	Rettungswachen	6
6.1	Grundlagen	6
6.2	Rettungswachen	6
6.3	Regelvorhaltungsbereich	7
6.4	Rettungsmittelvorhaltung	8
6.5	Personelle Besetzung	9
6.5.1	Personelle Vorhaltung	9
6.6	Leiter der Rettungswache	10
6.7	Medizinische Fachaufsicht	10
6.8	Mittleres med. Personal	10
6.8.1	Pflichten zur Fortbildung des nichtärztlichen Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals	10
6.9	Ausstattung	10
7.	Ärztliches Personal	10
8.	Notarztdienstsystem	10
9.	Vorsorge für große Schadensereignisse	11
10.	Wasserrettung	11
11.	Bergrettung	11
12.	Schlussbestimmungen	11
13.	Gleichheitsklausel	11
14.	Inkrafttreten	12

# **RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN**

## **für den Rettungsdienstbereich Gotha**

Auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Gotha, folgend Landkreis genannt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Gotha folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

### **1. Geltungsbereich**

#### **1.1 Sachlicher Geltungsbereich**

Der Landkreis hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst wird bei Notfallpatienten (Notfallrettung), im Krankentransport und beim Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organe für Transplantationen tätig. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes.

#### **1.2 Territorialer Geltungsbereich**

Auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Gotha.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

#### **1.3 Personeller Geltungsbereich**

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende). Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

### **2. Kosten**

Die Aufgabenträger haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Leistungen des Rettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben. Diese werden zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits durch Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Landkreis Gotha vereinbart.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten für Nutzer des Rettungsdienstes.

### **3. Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs**

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Landkreis Gotha mit den Städten Gotha, Ohrdruf, Friedrichroda, Waltershausen und Tambach-Dietharz sowie den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen der Landkreis im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder vereinbarungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.

### 3.1 Rettungsdienstbereich Gotha

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Gotha sind:

#### Einwohner

gesamter Landkreis	rd. 135.022
--------------------	-------------

#### Kreisgebiet

Fläche	936 km <sup>2</sup>
Einwohner/km <sup>2</sup>	144
Anzahl Städte	5
Anzahl Gemeinden	25

### 3.2 Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

Der Landkreis Gotha liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem verstärkten Raum mittlerer Dichte mit großen Oberzentren, wobei das Gebiet des Landkreises Gotha als verdichteter Kreis eingestuft wird.

### 3.3 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Einhaltung der Hilfsfrist und aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Gemeinden in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches auf der Basis des ThürRettG Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen.

So werden die Gemeinden Tonna mit den OT Gräfontonna und Burgtonna, Döllstädt, Dachwig, Großfahner und Gierstädt mit OT Kleinfahner von Rettungswachen des Unstrut-Hainich-Kreises versorgt.

Die Gemeinden Bienstädt und Zimmernsupra werden von Rettungswachen der Landeshauptstadt Erfurt versorgt.

Die Ortschaften Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf (einschließlich dem OT Kornhochheim) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Abschnitt BAB 4 Ast Arnstadt bis Ast Wandersleben und der Abschnitt Ast Arnstadt bis Ast Erfurt-West werden von Rettungswachen des Ilm-Kreises versorgt.

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach-Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach-Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die Bereiche Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.

Die Straßen Brotterode-Bad Tabarz L 1024, Kleinschmalkalden-Friedrichroda L 1026, Ruhlaer Skihütte-Winterstein L 1027 und Kreisgrenze (Schmalkalden-Meiningen) Ortseingang Tambach-Dietharz L 1028 werden von einer Rettungswache des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit versorgt.

#### **4. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes**

Auf der Grundlage des ThürRettG ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Gotha.

#### **5. Zentrale Leitstelle**

Der Landkreis hat als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Gotha eingerichtet und betreibt diese.

Der Zentralen Leitstelle Gotha obliegen die im ThürRettG sowie die in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in den jeweils gültigen Fassungen genannten Aufgaben.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann die Zentrale Leitstelle Gotha auch Hilfeersuchen an die Ärzte des kassenärztlichen Notfalldienstes vermitteln. Die Vermittlung von Hilfeersuchen an den kassenärztlichen Notfalldienst fällt nicht in den Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes.

##### **5.1 Dienstschrift der Zentralen Leitstelle Gotha**

Landratsamt Gotha  
 Amt für Sicherheit und Ordnung  
 Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz  
 und Rettungsdienst  
 18.-März-Str. 50  
 99867 Gotha

##### **5.2 Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle**

Die Zentrale Leitstelle ist erreichbar über

- den Notruf: 112
- den öffentlichen Telefonanschluss: 03621/36550
- den Telefaxanschluss: 03621/365536

Der Funkverkehr (4-m-BOS) wird in den Funkbetriebskanälen 352 (Alarmierung Feuerwehren und Rettungsdienst und Sprechfunk Feuerwehren) sowie 456 Sprechfunk (Rettungsdienst) abgewickelt. Als Ausweichkanäle werden die Kanäle 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) genutzt.

##### **5.3 Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle**

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Landrat, vertreten durch dessen Beauftragten.

##### **5.4 Disponenten**

In der Zentralen Leitstelle Gotha werden Disponenten eingesetzt, die den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

## 5.5 Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 3 Arbeitsplätze. Davon werden mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit je einem Rettungsassistenten und einem Disponenten besetzt, der die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt.

## 5.8 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle hat 3 Arbeitsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Ausstattung ausgerichtet. Es werden alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben des LRDP.

## 5.7 Medizinische Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

# 6. Rettungswachen

## 6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRPD vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha festgelegt.

## 6.2 Rettungswachen

<b>Standort</b>	<b>Betreiber</b>
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14 mit Teilstandort Friedrichroda Reinhardsbrunner Str. 14-17	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen

### 6.3 Regelvorhaltungsbereich

#### Einsatzbereiche der RW Gotha:

Stadt Gotha (einschl. der OT Boilstädt, Uelleben, Sundhausen und Siebleben) und die Gemeinde Nesselal mit den OS Ballstädt, Brüheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Buflieben (einschl. OT Hausen, Pfullendorf), Goldbach, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza und Westhausen, Gemeinde Sonneborn mit OT Eberstädt (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Drei Gleichen mit den OS Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Günthersleben-Wechmar, die Gemeinden Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Tüttleben, die Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit der OS Gamstädt (einschl. OT Kleinrettbach).

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

#### Einsatzbereiche der RW Waltershausen:

Stadt Waltershausen (einschl. der OT Langenhain, Schnepfenthal, Wahlwinkel, Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein) und der Stadt Friedrichroda (einschl. OT Ernstroda und Cumbach), die Gemeinde Hörsel mit den OS Aspach, Ebenheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach (einschl. OT Neufrankenroda), Teutleben und Weingarten, Gemeinde Nesselal mit den OS Friedrichswerth (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) und Haina (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Bad Tabarz, Gemeinde Leinatal mit dem OT Leina.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Waltershausen	Ast Eisenach-Ost
	Ast Sättelstädt	Ast Gotha

Teilstandort Friedrichroda (von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr besetzt)

Stadt Friedrichroda (einschl. der OT Ernstroda, Cumbach und Finsterbergen), Gemeinde Bad Tabarz, Gemeinde Leinatal mit den OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde.

#### Einsatzbereiche der RW Ohrdruf:

Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis, Gemeinde Luisenthal, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Friedrichroda OT Finsterbergen, die Gemeinden Emleben, Georgenthal (einschl. OT Nauendorf), Herrenhof, Hohenkirchen, Petriroda, Schwabhausen, Gemeinde Leinatal mit den OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

**Einsatzbereich der Notarzteinsetzungsfahrzeuge:**

Im Landkreis Gotha sind zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge stationiert, die den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha versorgen.

**6.4 Rettungsmittelvorhaltung****Rettungstransportwagen (RTW)****Rettungswache Gotha**

Oststraße 31	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

**Rettungswache Waltershausen**

Heinrich-Schwerdt-Str. 14	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

**Teilstandort Friedrichroda**

Reinhardtsbrunner Str. 14-17	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr
------------------------------	-------	------------------	-------------------

**Rettungswache Ohrdruf**

Ringstraße 12	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

**Krankentransportwagen (KTW)****Rettungswache Gotha**

Oststraße 31	1 KTW*	Montag – Sonntag	06:00 – 23:00 Uhr
	1 KTW	Montag – Donnerstag	06:00 – 17:00 Uhr
		Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
		Samstag	07:00 – 13:00 Uhr

\* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 kg.

**Rettungswache Waltershausen**

Heinrich-Schwerdt-Straße 14	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

**Rettungswache Ohrdruf:**

Ringstraße 12	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
---------------	-------	------------------	-------------------



**Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)**

1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha  
Standort: Montag – Sonntag/Feiertag 00:00 – 24:00 Uhr  
Helios Klinikum Gotha  
Heliosstraße 1  
99867 Gotha

1 NEF

Durchführender: Rettungsdienst Schmolke GmbH

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha  
Standort: Montag – Freitag 07:00 – 15:00 Uhr  
SRH Krankenhaus  
Waltershausen - Friedrichroda  
Reinhardtsbrunner Str. 14-17  
99894 Friedrichroda

Montag – Freitag 15:00 – 07:00 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr  
Helios Klinikum Gotha  
Heliosstraße 1  
99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	<b>RTW</b>	<b>NEF</b>	<b>KTW</b>
<b>Ausfallvorsorge</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**6.5 Personelle Besetzung**

Der Bedarf an rettungsdienstlichen Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel einzustellen. Ausfallzeiten, Personalstruktur, tarifliche Bestimmungen sowie notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

**6.5.1 Personelle Vorhaltung**

<b>Durchführender</b>	<b>Rettungsassistenten /Notfallsanitäter</b>	<b>Rettungsassistenten /Notfallsanitäter</b>
<b>RD Schmolke GmbH</b>	<b>28,83</b>	<b>31,26</b>
<b>DRK KV Gotha e.V.</b>	<b>21,68</b>	<b>28,29</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>50,51</b>	<b>59,55</b>

## **6.6 Leiter der Rettungswache**

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

## **6.7 Medizinische Fachaufsicht**

Die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

## **6.8 Mittleres med. Personal der Durchführenden**

Die Durchführenden haben unter Beachtung des ThürRettG und des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesetzungen zu sorgen.

### **6.8.1 Pflichten zur Fortbildung des nichtärztlichen Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals**

Das nichtärztliche Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals hat verpflichtend, gemäß § 32 Abs. 1 ThürRettG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen in der jeweils geltenden Fassung, funktionsspezifische Weiter- und Fortbildungsstunden im Kalenderjahr nachzuweisen.

Zur Sicherstellung einer qualitätsgerechten Fortbildung sorgt der Aufgabenträger des Rettungsdienstes gemeinsam mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Durchführenden für die Erstellung des jährlichen Fortbildungsplans. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung des Fortbildungsplans zu überwachen. Die Teilnahme an der Fortbildung ist dem Arbeitgeber und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst nachzuweisen. Eine Kopie ist gemäß § 27 Ausbildungsverordnung der Personalakte beizufügen.

Zur Ausübung heilkundlichen Maßnahmen durch einen Notfallsanitäter im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c NotSanG bis zum Eintreffen des Notarztes oder bis zu dem Beginn einer weiteren ärztlichen Behandlung, muss dieser eine fachliche und persönliche Eignung seitens des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorweisen. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst kann im Einzelfall nach einer Überprüfung die Delegation zur Ausübung heilkundlichen Maßnahmen ganz oder teilweise zurücknehmen, wenn die fachliche oder persönliche Eignung des Notfallsanitäters nicht mehr gegeben ist.

## **6.10 Ausstattung**

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

## **7. Ärztliches Personal**

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen werden Notärzte auf der Grundlage des ThürRettG und des LRDP vertraglich gebunden. Der Aufgabenträger bildet eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des ThürRettG ständig gerecht zu werden. Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vertraglich gebunden.

## **8. Notarztdienstsystem**

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis

Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare – von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte – Qualifikation verfügen.

Im Rettungsdienstbereich Gotha werden 2 Notarztsysteme mit je einem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr vorgehalten.

Die zentrale Fachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

## **9. Vorsorge für große Schadensereignisse**

Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage beigefügt.

## **10. Wasserrettung**

Im Rettungsdienstbereich befinden sich keine Gewässer, die Vorkehrungen zur Wasserrettung bedingen.

## **11. Bergrettung**

Die Einsatzkräfte der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Die Stützpunkte der Bereitschaften

Ohrdruf und  
Tambach-Dietharz

sind deshalb nicht ständig besetzt.

Die vorliegenden Anforderungen rechtfertigen keine ständige Besetzung. Die Bereitschaften sind u. a. mit je einem 4 m-Handsprachfunkgerät ausgerüstet. Damit ist die Verbindung zur Zentralen Leitstelle gegeben. Für beide Bereitschaften existieren Alarmpläne, die auch in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind.

## **12. Schlussbestimmungen**

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderung zu überprüfen. Die Prüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes muss mindestens im Abstand von zwei Jahren erfolgen. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraumes Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören. Der Rettungsdienstbereichsplan ist den Veränderungen anzupassen und mindestens drei Monate vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

## **13. Gleichheitsklausel**

Etwaige Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

#### **14. Inkrafttreten**

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.07.2019 außer Kraft.

Gotha, den

Eckert  
Landrat